

14.12.12

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Flaggenrechtsgesetzes und der Schiffsregisterordnung

Der Bundesrat hat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. November 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.